Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

Hospizvertrag

abgeschlossen zwischen

St. Barbara Hospiz GmbH FN 449332 h
Fadingerstraße 9
4020 Linz

(im Folgenden kurz: SBH)

und

Frau/Herr

_____

geb. am _____

derzeit wohnhaft in

_____

(im Folgenden kurz: BEWOHNER)

gegebenenfalls vertreten durch den Erwachsenenvertreter Frau/Herr

_____

geb. am _____

derzeit wohnhaft in

_____

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

Präambel

Der Konvent der Elisabethinen Linz – Wien hat auf der Liegenschaft Harrachstraße 15, 4020 Linz, ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel ein Wohngebäude errichtet. Diese Liegenschaft wurde im Rahmen eines Generalmietrechtes an die elisabethinen linz-wien wohnen & leben gmbh zur Nutzung übergeben.
Diese hat wiederum die Räumlichkeiten im UG, 2., 3., 4. Obergeschoss so wie Dachterrasse zum Betrieb der Wohnform „stationäres Hospiz“ an St. Barbara Hospiz GmbH übergeben.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Hospizes stehen der kranke Mensch und die ihm Nahestehenden. Dabei lassen wir uns von der Überzeugung leiten, dass das Leben kostbar ist bis zum letzten Augenblick. Wir möchten der Bewohnerin/ dem Bewohner helfen, dieses Leben selbstbestimmt und in Würde zu leben und unterstützen sie bei der Bewältigung der Erkrankung.

Sterben ist ein Teil des Lebens, wir lassen den schwerkranken Menschen und seine Angehörigen dabei nicht allein. Die vom Hospiz für die Bewohner erbrachten Leistungen werden den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner entsprechend geplant und durchgeführt. Dabei ist es das Ziel, die mit der Erkrankung verbundenen Symptome zu lindern und die Lebensqualität zu verbessern. Zu den in diesem Rahmen erbrachten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen können z. B. auch unterstützende Beatmungsmaßnahmen und auch invasive Maßnahmen (z. B. Punktion) zählen, sofern sie dem Wunsch des Bewohners entsprechen. Die Bewohnerin/der Bewohner erkennt die ihr/ihm bekannten Grundsätze sowie die Zielsetzung des Hospizes an. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist unser Handeln in Einrichtungen des St. Barbara Hospizes von Folgenden acht grundlegenden Haltungen geleitet:

1) Wir interessieren uns für die Beziehungssysteme unserer Bewohner*innen (Familie, Freunde, Gemeinschaft, Peer Groups, Vereine, …). Wir nehmen sie wahr, fragen nach, teilen, dokumentieren, reflektieren die Informationen und leiten unsere Handlungen im Alltag daraus ab.

2) Unseren Bewohnern*innen Autonomie und Selbstbestimmung (er)leben zu lassen ist uns ein großes Anliegen, das wir thematisieren und offen besprechen. Geleitet werden wir dabei von
   - Hoffnung und Perspektive zu geben und
   - wertfreie Betreuung und Kommunikation zu gewährleisten.

3) Wir erkennen das Bedürfnis wann Bewohner*innen und ihre An- und Zugehörigen aktive Zuwendung benötigen und schaffen bei uns dafür bewusst Zeit-räume

4) Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der Mensch. Seine Krankheit tritt in den Hintergrund.

5) Wir zeigen Sensibilität für den persönlichen Wohnbereich unserer Bewohner*innen

6) Den Bewohner*innen bieten wir sinnstiftende, dem Leben zugewandte Angebote und Aktivitäten

7) Glaube, Spiritualität und transkulturelle Pflege sind integraler Bestandteil unseres Betreuungs-verständnisses

8) Würde und Respekt heißen für uns „Mensch sein – Mensch bleiben“

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Vertrag auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

§ 1 Vertragsdauer

SBH nimmt den Bewohner ab _____ in Zimmer Nr _____ des St. Barbara Hospizes, Standort Linz, auf.

Das Vertragsverhältnis beginnt am Aufnahmetag und ist unbefristet.
Das Vertragsverhältnis kann von dem Bewohner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsletzten aufgelöst werden.
SBH kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zur Auflösung bringen, wenn der Bewohner

- die bestehende Hausordnung in grober Weise missachtet,
- die Aufnahmekriterien (medizinische, pflegerische oder soziale Indikation) entfallen,
- wenn wichtige Gründe eintreten, die eine Fortsetzung der Betreuung des Bewohners bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar machen.

Ein wichtiger Grund in diesem Sinn liegt jedenfalls vor, wenn:

- der Bewohner das Hospiz unangekündigt für mehr als 24 Stunden verlässt,
- wenn die ärztliche Betreuung oder die Betreuung durch das Pflegepersonal nicht gewährleistet werden kann
- wenn beim Bewohner nicht kontrollierbare Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen auftreten.

Im Sinne der Struktur- und Qualitätskriterien wird Ihr Allgemeinzustand während Ihres Aufenthaltes kontinuierlich evaluiert. Sollte sich dieser innerhalb 6 Monate verbessern bzw. stabilisieren und die Versorgung im spezialisierten Bereich nicht mehr notwendig sein, werden wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren An- und Zugehörigen eine optionale Betreuungsmöglichkeit organisieren. Dabei werden Sie von der jeweiligen Hospizleitung, Assistenz und Sozialarbeit unterstützt.

§ 2 Leistungsumfang

SBH erbringt für den Bewohner folgende Leistungen:

- Unterkunft
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Verpflegung
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Pflege- und Betreuungsleistungen
- Medizinische Leistungen / ärztliche Versorgung
- Sozialpädagogische, seelsorgerische und therapeutische Versorgung

§ 3 Unterkunft

(1) SBH überlässt dem Bewohner ein speziell angepasstes Einzelzimmer mit Dusche und WC. Das Pflegezimmer ist mit folgenden Einrichtungsgegenständen ausgestattet:

- Wandverbau mit eingebautem Kühlschrank
- Kommode, Tisch und zwei Sessel
- Fernseher
- Niedrigflurbett mit Nachtkästchen
- Landschaftsbild

(2) Dem Bewohner ist es gestattet, eigene Einrichtungs-gegenstände, unter Berücksichtigung brandschutzrechtlicher Bestimmungen, den Anforderungen der Arbeitssicherheit und den hygienischen Anforderungen, mitzubringen. Die mitgebrachten Einrichtungsgegenstände bedürfen der Zustimmung der Hospizleitung.

(3) Von dem Bewohner in ihrem Wohnraum aufgestellte und benutzte Elektrogeräte unterliegen einer allfälligen der Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz 1992.

(4) Die Mitnahme eines Haustieres (als Besuch oder zur vorübergehenden/ dauernden Haltung) ist nur mit Zustimmung der Hospizleitung und unter Berücksichtigung der dazu im SBH aufliegenden Regelung möglich.

(5) Der Bewohner hat das Zimmer unversperrt zu lassen, ein Schlüssel wird nicht übergeben.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

§ 4 Gemeinschaftseinrichtungen

(1) SBH bietet der Bewohnerin/dem Bewohner sowohl zur individuellen als auch zur gemeinschaftlichen Nutzung über den Wohnraum hinausgehende Räumlichkeiten an, die nicht nur dem Gemeinschaftsleben im Hospiz dienen, sondern auch von Angehörigen, Freunden und Bekannten des Bewohners genutzt werden können.

(2) Der Bewohnerin/dem Bewohner stehen die folgenden Räume und Einrichtungen zur Mitbenutzung zur Verfügung:

- Garten (Elisabethgarten)
- Wohnzimmer mit Küche
- Raum der Begegnung
- Dachterrasse
- Pflegebad

(3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat die Möglichkeit, Gemeinschaftsräume auch für private Zwecke zu nutzen. Diese Raumüberlassung bedarf jedoch der vorherigen Abstimmung mit der Hospizleitung. Für die Raumüberlassung wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

§ 5 Verpflegung

(1) SBH ist verantwortlich für die Versorgung mit Mahlzeiten, die aufgrund ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse hergestellt werden.

(2) Der Bewohnerin/dem Bewohner wird Vollverpflegung unter Berücksichtigung von pflegerischen und ärztlichen Anordnungen angeboten. Individuelle Wünsche des Bewohners, insbesondere in Bezug auf spezielle Kostformen, werden soweit wie möglich berücksichtigt.

(3) Die Mahlzeiten werden in der Wohnküche/im Wohnzimmer des Hospizes oder im Zimmer des Bewohners ohne Aufpreis serviert.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

(4) Die Mahlzeiten werden in der Wohnküche/im Wohnzimmer des Hospizes oder im Zimmer des Bewohners ohne Aufpreis serviert.

§ 6 Hauswirtschaftliche Leistungen

(1) SBH übernimmt die bedarfsgerechte Reinigung der Gemeinschafts-flächen sowie der Wohnräume des Bewohners wobei auf die Bedürfnisse und Vorstellungen des Bewohners nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird.

(2) SBH stellt der Bewohnerin/dem Bewohner die erforderliche Weißwäsche (Flachwäsche wie z. B. Bettwäsche, Handtücher) zur Verfügung. Zur Wäscheversorgung gehört die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von SHB zur Verfügung gestellten Wäsche. Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte Vorhangreinigung, nicht aber die Reinigung der von dem Bewohner mitgebrachten privaten Kleidung und Wäsche.

(3) Für die Reinigung der persönlichen Wäsche und Kleidung stellt SHB eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner zur Nutzung zur Verfügung.

§ 7 Allgemeine Pflegeleistungen

(1) Dem Bewohner wird im Sinne einer möglichst selbständigen Lebensführung die dafür erforderliche Unterstützung angeboten.

(2) SBH und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Lebensgewohnheiten des Bewohners zu berücksichtigen und das Prinzip der Freiwilligkeit von Pflegeleistungen seitens des Bewohners zu achten. Art und Umfang der Pflegeleistungen richten sich nach dem Bedarf des Bewohners.

(3) Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Ernährung
- Hilfe bei der Mobilität

Die Pflege und Betreuung im Hospiz begreift den Menschen als ganzheitliches Wesen mit vier Dimensionen: physische, psychische, spirituelle und soziale Dimension. Oberstes Ziel ist eine möglichst hohe Lebenszufriedenheit. Palliativ- und Hospiz Care trägt auch wesentlich zur guten Umsetzung der Symptomkontrolle (Schmerzen, Übelkeit, Luftnot,...).

(4) Die Planung der Pflege erfolgt gemeinsam mit dem Bewohner und/oder durch eine von ihm benannten Personen seines Vertrauens. Es wird gemeinsam in der Pflegeplanung festgelegt, in welchen Zeitabständen Pflegeziele mit dem Bewohner und/oder der von ihm benannten Vertrauensperson besprochen werden (Pflegeplan).

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

(5) Die Pflegeleistungen werden dokumentiert.
Der Bewohner und/oder die von ihm benannten Personen ihres Vertrauens haben das Recht zur Einsichtnahme in die Pflegedokumentation.

§ 8 Ärztliche Versorgung und Leistungen der Behandlungspflege

(1) Bei den Leistungen der medizinischen Versorgung und Behandlungspflege handelt es sich um Kooperationsaufgaben von behandelnden Ärztinnen und Ärzten des Bewohners sowie dem Pflegepersonal der Einrichtung. Das Pflegepersonal wirkt an der ärztlichen Diagnostik und Therapie der behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit, unterstützt die Ziele ärztlicher Behandlung durch pflegerische Maßnahmen und führt ärztlich veranlasste und verordnete Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege durch. Beim Pflegepersonal handelt es sich um Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger sowie um Altenpflegerinnen/ Altenpfleger, die aufgrund von Schulungen und Berufserfahrung über das nötige Wissen verfügen, um die übertragenen behandlungspflegerischen Maßnahmen sach- und fachgerecht durchzuführen.

(2) Die Bewohnerin/der Bewohner ist berechtigt, eigene und private ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, diese können die Bewohnerin/den Bewohner auch in den vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten besuchen, darüberhinausgehende Rechte sind damit allerdings nicht verbunden und können daraus auch keine Verpflichtungen der Ärztinnen und Ärzte bzw. des Pflegepersonals der SBH abgeleitet werden.

(3) Leistungserbringung durch Dritte:

Die medizinische (ärztliche) Versorgung des Bewohners während des Aufenthaltes im Hospiz erfolgt durch Ärzte der Ordensklinikum Linz GmbH, deren Rechtsträger die elisabethinen linz-wien gmbh und die Vinzenz Gruppe Krankenhaus Beteiligungs- und Management GmbH sind.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass medizinische Betreuung und ärztliche Leistungen nicht von der St. Barbara Hospiz GmbH erbracht werden, sondern aufgrund eines Behandlungsvertrages zwischen der SBH und der Ordensklinikum Linz GmbH.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

(4) Ärzte sind regelmäßig vor Ort, eine Rufbereitschaft einer Palliativärztin/eines Palliativarztes besteht rund um die Uhr.

§ 9 Therapeutische Leistungen, Hilfsmittel/Heilbehelfe, Medikamentenversorgung

(1) SHB stellt nur nach tatsächlicher Verfügbarkeit der Bewohnerin/ dem Bewohner Pflegehilfsmittel und Heilbehelfe zur Verfügung.
Diese Hilfsmittel werden aber grundsätzlich von den behandelnden Ärztinnen/ Ärzten verordnet und wird vom Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt.
Ein Selbstbehalt ist von der Bewohnerin/dem Bewohner selbst zu tragen.

(2) Therapeutische Leistungen (z.B. Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, Physikalische Therapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychologische Betreuung) können bei Bedarf, allerdings nur nach Anordnung der Ärzte auf Kosten SHB in Anspruch genommen werden.

(3) Die Versorgung bzw. Einteilung des Bewohners mit den notwendigen Medikamenten wird sichergestellt.

(4) Die Versorgung mit rezeptpflichtigen Medikamenten für den Bewohner wird im Wege der öffentlichen Apotheke der Barmherzige Brüder Linz sichergestellt.
Die Rezeptgebühr trägt der Bewohner.

§ 10 Spirituelle, psychosoziale und kulturelle Angebote

Im Hospiz werden regelmäßig spirituelle, psychosoziale und kulturelle Angebote zur Verfügung gestellt, dazu gehören unter andrem:

- Begleitung des Bewohners in der letzten Lebensphase sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebens-, Verhaltens- und Bewältigungsstrategien
- Hilfen beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Sterben
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen
- Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse
- Begleitung der Angehörigen und Nahestehenden im Prozess des Trauerns
- Kulturelle Angebote je nach Wunsch und Möglichkeiten

§ 11 Kostenbeitrag

(1) Der Bewohner hat für die Unterkunft, Verpflegung und die gesamte Betreuung im Hospiz einen Kostenbeitrag zu leisten. Dieser setzt sich zusammen aus einem jedenfalls zu zahlenden Kostenbeitrag gem. § 52 OÖKAG Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 in Höhe von insgesamt € 13,00 täglich (gültig für das Jahr 2022) sowie einem Anteil von 80 % des von dem Bewohner genehmigten bzw.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

bezogenen Pflegegeldes, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 10%). Der überwiegende Teil der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung wird durch die Öffentliche Hand übernommen (Finanzierungsvereinbarung mit Land Oberösterreich).

(2) Der bezogen auf jeden Kalendermonat zu zahlende Kostenbeitrag gemäß Absatz (1) wird am jeweils letzten Tag – im Nachhinein - eines jeden Kalendermonates verrechnet und ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Beginnt der Vertrag nicht am Monatsersten oder endet er vor einem Monatsletzten, so erfolgt eine taggenaue aliquotierte Verrechnung.

(3) Zur Erleichterung der Abwicklung wird der Bewohnerin/dem Bewohner einem Einzug vom Konto im Wege des SEPA- Lastschriftmandates durch SBH angeboten.

§ 12 Persönlichkeitsrechte des Bewohners

SBH sorgt im Rahmen ihres Wirkungsbereichs besonders für die Wahrung folgender Persönlichkeitsrechte des Bewohners:

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf anständige Begegnung, auf Selbstbestimmung sowie auf Achtung der Privat- und Intimsphäre,
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses,
- Recht auf politische und religiöse Selbstbestimmung und auf freie Meinungsäußerung,
- Recht auf Verkehr mit der Außenwelt, auf Besuch durch Angehörige und Bekannte und auf Benützung von Fernsprechern,
- Recht auf Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung und Herkunft, der Rasse, der Sprache, der politischen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses,
- Recht auf zeitgemäße medizinische Versorgung, auf freie Arzt- und Therapiewahl und auf eine adäquate Schmerzbehandlung sowie
- Recht auf persönliche Kleidung und auf eigene Einrichtungsgegenstände soweit dies die Pflege und Betreuung nicht beeinträchtigt.

§ 13 Weitere Pflichten des Bewohners

Die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet sich,
(1) bei Maßnahmen betreffend seinen Gesundheitszustand (ärztliche Betreuung, Pflege- und Betreuungsleistungen) mitzuwirken;

(2) SBH über seine jeweils aktuelle Pfleggeldstufe zu informieren, bei Erhöhung des Pflegebedarfes ist SBH berechtigt, für den Bewohner einen entsprechenden Antrag auf Bezug/Erhöhung des Pflegegeldes zu stellen

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

§ 14 Vertrauensperson

(1) Der Bewohner macht

Vorname: _____

Familienname: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

als Vertrauensperson namhaft.

(2) Die gemäß Absatz (1) namhaft gemachte Vertrauensperson ist berechtigt, sich in allen den Bewohner betreffenden Angelegenheiten an die Hospizleitung zu wenden. SBH wird von dem Bewohner ermächtigt und ist verpflichtet, diese Vertrauensperson in wichtigen den Bewohner betreffenden Belangen zu verständigen, ihr Auskünfte zu erteilen und auf Verlangen Einsicht in die medizinische sowie die Pflege-Dokumentation zu gewähren.

(3) Die Namhaftmachung der Vertrauensperson kann jederzeit widerrufen oder geändert werden.

(4) Der Bewohner entbindet die behandelnden Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal und Mitarbeiter der Administration sowie die Hospizleitung gegenüber der oben genannten Vertrauensperson von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

(5) Die gemäß Absatz (1) namhaft gemachte Vertrauensperson hat für die Erledigungen der anfallenden Amtswege und bei Ableben des Bewohners für die Organisation des Begräbnisses zu sorgen. SBH bietet dazu ihre Unterstützung an.

(6) Festgestellt wird, dass SBH den Bewohner über das Bestehen einer Vorsorgevollmacht befragt hat.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

§ 15 Datenschutz

(1) SBH ist verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten des Bewohners im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des DSGVO sicherzustellen. SBH und alle im Hospiz Beschäftigten werden die personenbezogenen Daten des BEWOHNERS geheim halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht.

(2) Die personenbezogenen Daten des Bewohners werden zum Zweck der Versorgung, medizinischen Behandlung und Pflege des Bewohners automationsunterstützt verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Die Verwendung dieser Daten erfolgt durch ärztliches Personal oder sonstige Personen, die einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht unterliegen.

(3) Über die Verwendung der personenbezogenen Daten des Bewohners gemäß Absatz (2) hinaus erteilt der Bewohner seine Zustimmung zur Übermittlung

a) seiner Stammdaten und seiner gesundheits- und pflegebezogenen Daten an die PVA, soweit dies für eine Antragstellung und sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Pflegegeld notwendig ist;
b) seiner Stammdaten und Verrechnungsdaten an das Land Oberösterreich, soweit dies für die Finanzierung von im Hospiz erbrachten Leistungen und deren Verrechnung notwendig ist;
c) seiner Stammdaten und Verrechnungsdaten an die Apotheke der Barmherzigen Brüder Linz, soweit dies für die Medikamentenbestellung notwendig ist.

§ 16. Sonstiges

(1) Der Bewohner verpflichtet sich zur gebotenen Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen anderer Bewohner des St. Barbara Hospizes, zu einem schonenden Umgang mit den zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten samt Inventar sowie zur Einhaltung der Hausordnung (Beilage). Mit dem Tag des Ablebens oder Auszugs des Bewohners endet das Vertragsverhältnis. Zu diesem Zeitpunkt und unabhängig von Wochentag, Wochenende und/oder Feiertag ist das Bewohnerzimmer durch An- oder Zugehörige zu räumen und zu entrümpeln. Die St. Barbara Hospiz GmbH übernimmt betreffend der Räumung des Zimmers, der Entrümpelung und/oder der Entsorgung von Bewohnergegenständen keine Tätigkeiten und keine Kosten.

(2) SBH verpflichtet sich und ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über alle ihr bei der Erfüllung dieses Vertrages vom Bewohner anvertrauten oder ihr sonst bekannt gewordenen Geheimnisse des Bewohners.

(3) Die Mitarbeiter der Ordensklinikum Linz GmbH unterliegen den gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten. Der Bewohner entbindet hiermit die Ordensklinikum Linz GmbH und deren Mitarbeiter von der Verschwiegenheit insoweit die Offenbarung von Geheimnissen des Bewohners an die St. Barbara Hospiz GmbH, FN 449332 h und deren Mitarbeiter zur Erfüllung deren gegenüber dem Bewohner übernommenen Pflichten erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Daten der vom Krankenhaus der Elisabethinen Linz über die Behandlung des Bewohners geführten Krankengeschichte sowie für die Pflegedokumentation, wobei der Bewohner die St. Barbara Hospiz GmbH und deren Mitarbeiter zur Einsicht in die Krankengeschichte ermächtigt.

Sankt Barbara Hospiz

St. Barbara Hospiz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Standort:
Harrachstraße 15, 4020 Linz,
Tel.: +43 732 7676 4012
E-Mail: linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Bank: Hypo OÖ
IBAN: AT54 5400 0000 0070 2068
BIC: OBLAAT2L
FN: 449332 h
UID: ATU70499748

(4) Der Bewohner ermächtigt hiermit SBH, die Ordensklinikum Linz GmbH und jeweils deren Mitarbeiter, folgenden Personen Auskunft über den Gesundheitszustand des Bewohners zu geben:

_____

sowie allen Personen, die in Kenntnis des folgenden Losungswortes sind:

_____

(5) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(6) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Seite eine erhält.

Linz, am _____

Beilage: Hausordnung

_____

Für die St. Barbara Hospiz GmbH FN 449332 h

_____

Bewohner

_____

Erwachsenenvertreter